

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-433/2022

Datum: 27.10.2022

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	31.10.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	23.11.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	30.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2022	beschließend

## Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Haiger

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet den Bürgermeister, den Entwurf des Wirtschaftsplanes und das Investitionsprogramm der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2023 am 09.11.2022 zur parlamentarischen Beratung in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Haiger zeigt im Erfolgsplan einen Einnahmeüberschuss von 93.241 €. Der Finanzplan schließt mit einem Finanzüberschuss in Höhe von 65.147 € ab.

### Sachdarstellung:

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, der die geplante Geschäftsentwicklung aufzeigt und einem Finanzplan, der die geplanten Investitionen enthält.

Im Erfolgsplan 2023 wurden die Ansätze vorsichtig auf Basis der zu erwartenden Kundenanzahl und der entsprechenden Energie-Abgabemengen berechnet. Hierbei wurde dem steilen Preisanstieg bei den Strom- und Gasbeschaffungspreisen angemessen Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung der zunehmenden Risiken im Energiehandel erwarten die Stadtwerke in der Stromversorgung für das kommende Jahr kein positives Ergebnis. Auch in der Gasversorgung zeigt sich gegenüber 2022 eine rückläufige Ergebnisentwicklung, aber immer noch ein positiver Ergebnisbeitrag. Die Wasserversorgung wird aufgrund des unverändert hohen Kostendrucks wie im Jahr zuvor mit einem Verlust abschließen. Alle anderen Sparten erwarten ein positives Ergebnis.

Der Finanzplan zeigt die geplanten Investitionen und die hierfür notwendigen Deckungsmittel. Im Finanzplan erfordern die Ausgaben der im Zuge von Straßensanierungen notwendigen Leitungserneuerungen in der Strom- Gas- und Wasserversorgung einen hohen Finanzierungsbedarf. Zur Deckung dieser umfangreichen Investitionstätigkeiten, ist die Aufnahme von Kommunaldarlehen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € vorgesehen.

Um die beabsichtigten Investitionen besser nachvollziehbar zu machen, enthält dieser Wirtschaftsplan als Pflichtanlage auch das Investitionsprogramm für 2023 (Anlage 4). Für die Festsetzung des Investitionsprogramms ist ein **separater Beschluss** durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

gez.  
Schneider  
Erster Stadtrat